

PRESSEERKLÄRUNG

23.03.2006

In Afghanistan existiert keine Religionsfreiheit

Als Dachverband der in Deutschland lebenden afghanischen Hindus und Sikh haben wir schon mehrmals an die Politik appelliert, afghanische Hindus und Sikh aufgrund der unsicheren Situation in Afghanistan nicht abzuschicken, da die Hindus und Sikh als religiöse Minderheiten in Afghanistan auch heute noch regelrecht verfolgt werden.

Der aktuelle Fall des in Afghanistan mit der Todesstrafe bedrohten, zum Christentum konvertierten Abdul Rahman erinnert in dramatischer Weise daran, dass in Afghanistan nicht nur Christen, sondern alle religiösen Minderheiten insbesondere die Hindus und Sikh, keine Religionsfreiheit genießen. Der Vorsitzende des Dachverbandes der Hindus und Sikh, Chellaram Merzadah (Köln), appelliert erneut heute an die Bundesregierung und alle Bundesländer, unverzüglich einen Abschiebestopp für afghanische Hindus und Sikh zu beschließen. „ Die neue Verfassung Afghanistans garantiert uns keinerlei Rechte. Alles steht unter dem Vorbehalt der islamischen Scharia. Das ist für Hindus und Sikh inakzeptabel.“, sagte Merzadah. „ Alle Richter Afghanistans sind Moslems. Die Gesetze werden im Sinne der Scharia angewandt. Wir befürchten Schlimmes, sollten Hindus nach Afghanistan abgeschoben werden.“

In Deutschland leben ca. 10.000 Hindus und Sikh, die ursprünglich aus Afghanistan kommen. Hindu-Tempelgemeinden gibt es in Köln, Hamburg, Essen, Stuttgart, Frankfurt/Main, Kassel, München. Nach Rückkehr haben sie keine Möglichkeit, in Afghanistan eine sichere Existenz aufzubauen und ihre Religion in Freiheit auszuüben.

Merzadah erklärte weiter: „Der Gutachter Dr. Danesch war in Dezember 2005 in Afghanistan. Er hat festgestellt, dass die Hindus in Afghanistan staatlich verfolgt werden. Eine Abschiebung von afghanischen Hindus und Sikh zum jetzigen Zeitpunkt würde eindeutig zu schwersten Religionsverfolgung und Menschenrechtsverletzungen führen. Das darf Deutschland nicht leisten, zumal die Hindus auch in der von der deutschen Regierung geförderten neuen afghanischen Landesverfassung eindeutig als religiöse Minderheit diskriminiert werden, weil die Verfassung unter dem Vorbehalt der islamischen Scharia steht.“

Chellaram Merzadah
Vorsitzender des Verbandes